I Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 4 und 6 BauNVO))

WA

Allgemeine Wohngebiete

Mischgebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB sowie § 16 bis § 21a BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl - als Beispiel
(1,2) Geschossflächenzahl - als Beispiel

III maximale Anzahl der Vollgeschosse - als Beispiel

GH max. maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie §§ 22, 23 BauNVO)

o offene Bauwe Baugrenze

4. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Zweckbestimmung:

Verkehrsberuhigter Bereich

F+R Fuß- und Radweg

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

5. Mit Geh- (G.), Fahr- (F.) und Leitungsrechten (L.) zu belastende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

(Begünstigte siehe Einschrieb)
G., F., L., zugunsten der Anlieger

Flächen für die Erhaltung sowie zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nrn. 25a und b BauGB)

(§ Valus - Thin, Eda und Baucel)

Signal - Signa

Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

7. Sonstige Festsetzungen

Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, von Baugebieten sowie innerhalb eines Baugebietes

Festsetzungen auf der Grundlage der Landesbauordnung (BauO NRW) (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 der BauO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256, SGV. NPW 232))

(§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 86 der Bauordnung des Landes NW (BauO NW)

SD Satteldach
FD Flachdach
PD Pultdach
Hauptfirstrichtung

9. Sonstige Darstellungen und nachrichtliche Übernahmen

Flurstücksgrenze

65 Flurstücksnummer

Bestandsgebäude

Vermaßung

Geltungsbereich 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66 Bahnhof Loh

derzeitige Geländeoberkante in Metern über Normalhöhennull (als Beispiel)

105.24 bestandsböschung